



Allgemeine Geschäftsbedingungen Müller Wüst AG

1. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Vorlaufzeit, bis zum Installationsbeginn, vier Wochen ab dem Zeitpunkt, an dem alle Ausführungsvoraussetzungen erfüllt sind. Dies beinhaltet insbesondere die Klärung sämtlicher Detailfragen in der Checklistenitzung sowie den Erhalt aller Projektunterlagen.
2. Grundlage für unsere Kalkulation sind fehlerfrei koordinierte sowie ausführungsbereite Pläne der Fachplaner. Mehraufwand durch Planabweichungen werden bis zur Höhe des im Angebot vereinbarten Budgets verrechnet. Übersteigt der Mehraufwand dieses Budget oder resultiert er aus grundlegenden Planänderungen, werden die dadurch verursachten zusätzlichen Leistungen in Rechnung gestellt.
3. Zur Ausführung der Leistungen erhält die Müller Wüst AG Zugriff auf alle relevanten Pläne sowie Modelle über die projektbezogene Datenplattform. Die Bereitstellung der Zugänge sowie die Pflege der Daten obliegen dem Auftraggeber. Verzögerungen, die durch fehlende Zugriffsrechte oder unvollständige Daten hervorgerufen werden, gehen nicht zu Lasten der Müller Wüst AG.
4. Das von der Müller Wüst AG erstellte Fabrikationsmodell, auf Basis der freigegebenen Ausführungsunterlagen des Fachplaners, ist für die bauliche Umsetzung verbindlich. Weichen Aussparungen von diesem Modell ab, so sind diese Aussparungen bauseits an die Vorgaben der Gebäudetechnik anzupassen.
5. Die gelieferten Planungsgrundlagen des Fachplaners müssen den Anforderungen gemäss dem Suissetec Merkblatt «Modellbasierte Planung und Ausführung – die bessere Zusammenarbeit in der Gebäudetechnik» entsprechen. D.h. Sämtliche Modelle und/oder Pläne müssen zwingend die Parameter Rohrweiten, Rohrlängen, Rohrlagen sowie Rohrmaterial enthalten. Dabei ist zwingend sicherzustellen, dass die Rohrweiten im Grundriss oder im digitalen Modell korrekt gepflegt sind. Eine korrekte Abbildung ausschliesslich in den Schemata ist nicht ausreichend. Abweichungen zwischen Modell und Schema gelten als unvollständige Grundlage und der daraus resultierende Mehraufwand wird zusätzlich verrechnet.
6. Für die Installationen kommen in der Schweiz marktübliche sowie etablierte Rohrleitungen und Befestigungssysteme zum Einsatz. Die Auswahl beschränkt sich auf Produkte, für welche die digitalen Modelle bereits in den internen Standards der Müller Wüst AG hinterlegt sind. Die Erstellung von neuem digitalem Content für herstellerfremde oder im Markt unübliche Produkte ist im Grundangebot nicht enthalten und wird als zusätzliche Leistung separat angeboten und verrechnet.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Schritte der Qualitätssicherung, gemäss dem Prozess der Müller Wüst AG, aktiv zu begleiten. Notwendige Freigaben sind durch den Auftraggeber innert nützlicher Frist zu erteilen, damit der vereinbarte Terminplan ohne Verzögerung eingehalten werden kann.
8. Der Auftraggeber stellt in Zusammenarbeit mit der Bauleitung oder dem Generalunternehmer einen stabilen Internetempfang sicher. Dies erfolgt gemäss dem Suissetec Merkblatt zur modellbasierten Zusammenarbeit und gilt in allen Arbeitsbereichen sowie Untergeschossen. Die Verbindung muss so gut sein, dass der ausführende Unternehmer jederzeit flüssig auf die digitalen Modelle sowie Projektdaten zugreifen kann.
9. Der Unternehmer prüft die von der Müller Wüst AG erstellten Bestelllisten eigenverantwortlich auf deren Richtigkeit sowie Vollständigkeit, bevor er die Bestellung bei seinem Lieferanten auslöst
10. Gehört das Abstecken der Bohrpunkte zum Auftrag der Müller Wüst AG, so müssen die betroffenen Bodenflächen sowie Wände und Decken frei zugänglich sein. Eine Weiterbearbeitung der Flächen durch andere Gewerke ist erst möglich, wenn das Abstecken der Bohrpunkte vollständig abgeschlossen ist.